



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
29. Januar bis zum 02. Februar 2024**



Stand: 21. Januar 2024

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 29.01.2024

Große Strafkammern

Saal 1

3. Große Strafkammer

9:00 Uhr

3 KLS 7/23

mit Fortsetzungen
am

02.02.2024,
09:00 Uhr

Die 3. Große Jugendkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 30-jährigen Angeklagten aus dem Südkreis des Landkreises Osnabrück wegen des Vorwurfes des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern.

Die 18. Große Strafkammer verurteilte den Angeklagten am 09.11.2022 wegen der Anstiftung zum schweren sexuellen Missbrauch von Kindern in Tateinheit mit Anstiftung zum sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen, in Tateinheit mit der Anstiftung zur Herstellung kinderpornographischer Inhalte, wegen der Anstiftung zur Herstellung kinderpornographischer Inhalte in einem weiteren Fall und wegen versuchter Anstiftung zum schweren sexuellen Missbrauch von Kindern zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von vier Jahren und drei Monaten.

Gegen das Urteil legte der Angeklagte Revision beim Bundesgerichtshof ein. Mit Beschluss vom 04.04.2023 änderte der Bundesgerichtshof das Urteil des Landgerichts hinsichtlich der 1. Tat dahingehend ab, dass der Angeklagte statt wegen der Anstiftung zum schweren sexuellen Missbrauch von Kindern in Tateinheit mit Anstiftung zum sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen, in Tateinheit mit der Anstiftung zur Herstellung kinderpornographischer Inhalte, wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern in kinderpornographischer Absicht in Tateinheit mit Anstiftung zum sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen und mit Anstiftung zur Herstellung kinderpornographischer Schriften schuldig ist. Das Urteil des Landgerichts wurde - mit den zugehörigen Feststellungen - aufgehoben, soweit der Angeklagte wegen versuchter Anstiftung zum schweren sexuellen Missbrauch von Kindern verurteilt wurde. Ebenso wurde das Urteil - mit den zugehörigen Feststellungen - hinsichtlich der Gesamtstrafe aufgehoben. Nach Ansicht des Bundesgerichtshofes ist wegen dieser Tat auch ein strafbefreiter Rücktritt in Betracht zu ziehen. Im Umfang der Aufhebung wurde die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Große Strafkammer des Landgerichts zurückverwiesen.

Die 3. Große Strafkammer hat nunmehr darüber zu entscheiden, ob ein strafbefreiter Rücktritt in Betracht kommt, sowie über die Höhe der Gesamtstrafe.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger sowie 4 Zeuge geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 115/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 40-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 14.06.2023 wegen gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte und wegen Bedrohung in Tateinheit mit Beleidigung unter Einbeziehung einer Strafe aus einem Strafbefehl des Amtsgerichts Osnabrücks vom 09.03.2023 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 11 Monaten.

Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 14.07.2022 auf dem Bahnsteig des Hauptbahnhofs Osnabrück während einer Befragung durch Polizeibeamten ein mitgeführtes Messer ergriffen und damit in Richtung des Oberschenkels eines Polizeibeamten gestochen zu haben. Der Polizeibeamte soll den Angriff zwar abgewehrt, aber durch das Messer dennoch verletzt worden sein. Der Angeklagte soll bei der Tat stark alkoholisiert gewesen sein.

Anschließend soll der Angeklagte weitere eingesetzte Polizeibeamte u.a. als „Wichser“ bezeichnet sowie angekündigt haben, die Polizeibeamten umzubringen, wenn er sie auf der Straße treffe.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 2 Zeugen geladen.

12:30 Uhr

7 NBs 135/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 56-jährigen Angeklagten. aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 02.10.2023 wegen vorsätzlicher Trunkenheit im Verkehr zu einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen zu je EUR 15,00.

Dem Angeklagten wurde die Fahrerlaubnis entzogen und sein Führerschein eingezogen. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, ihm vor Ablauf von 2 Jahren keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wurde verboten, für die Dauer von 4 Monaten im Straßenverkehr Kraftfahrzeuge jeder Art zu führen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 22.05.2023 mit einem Pkw öffentliche Straßen in Osnabrück befahren zu haben, obwohl er infolge von Alkoholeinwirkung mit einem Blutalkoholgehalt von mindestens 1,12 Promille nicht mehr fahrtüchtig gewesen sei.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Dienstag, 30.01.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 153/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 48-jährigen Angeklagten aus Wallenhorst.

Das Amtsgericht Osnabrück hat den Angeklagten am 19.05.2023 vom Vorwurf der Bedrohung freigesprochen.

Dem Angeklagten wird durch die Staatsanwaltschaft Osnabrück zur Last gelegt, am 20.09.2022 mit einem Kinderwagen die Rolltreppe eines Bekleidungsgeschäftes in Osnabrück heruntergefahren zu sein. Nachdem der Angeklagte daraufhin durch eine Verkäuferin gebeten worden sei, beim nächsten Mal den Fahrstuhl zu benutzen, soll der Angeklagte u.a. geantwortet haben: „Verpiss dich, bevor ich dir die Zähne raushaue“

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 9 Zeugen geladen.

14:00 Uhr

5 NBs 152/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 41-jährigen Angeklagten aus Zahna-Elster.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 06.06.2023 wegen unerlaubter Einfuhr von Betäubungsmitteln zu einer Geldstrafe von 70 Tagessätzen zu je EUR 10,00.

Dem Angeklagten wurde verboten, für die Dauer von zwei Monaten im Straßenverkehr Kraftfahrzeuge jeder Art zu führen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 07.01.2021 aus den Niederlanden kommend mit dem Pkw über die BAB 30 bei Bad Bentheim in die Bundesrepublik eingereist zu sein. Dabei soll der Angeklagte insgesamt 16g Marihuana bei sich geführt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Mittwoch, 31.01.2024

Große Strafkammern

Saal 6

25. Große Strafkammer

13:00 Uhr

25 KLS 3/23

mit Fortsetzungen
am

02.02.2024,
07.02.2024,
09.02.2024,
12.02.2024,
19.02.2024,

Die 25. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 31-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen, wegen des Vorwurfs des unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln und des räuberischen Diebstahls sowie versuchter Körperverletzung.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 15.03.2023 in Osnabrück ca. 2g Heroin und 0,5g Amphetamin sowie am 03.04.2023 ca. 1g Marihuana bei sich geführt zu haben.

jeweils 09:00 Uhr

Ferner wird dem Angeklagten vorgeworfen, am 17.03.2023 einen Supermarkt in Osnabrück betreten, zwei Flaschen Metaxa an sich genommen und den Markt ohne zu bezahlen verlassen zu haben. Als der Angeklagte durch den Ladendetektiv festgehalten worden sei, soll sich der Angeklagte losgerissen haben. Bei der weiteren Verfolgung soll der Angeklagte mehrfach versucht haben, den Ladendetektiv mit einer der Flaschen durch Schlagen bzw. Werfen zu verletzen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 1 Zeuge geladen.

Donnerstag, 01.02.2024

Große Strafkammern

Saal 1

3. Große Jugendkammer

9:00 Uhr

3 KLS 20/23

mit Fortsetzungen
am

16.02.2024,
19.02.2024,

Die 3. Große Jugendkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 20-jährigen Angeklagten aus den Niederlanden, derzeit JVA Vechta, wegen Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion, versuchten Diebstahls und Sachbeschädigung sowie gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr, unerlaubten Entferns vom Unfallort und verbotenen Kraftfahrzeugrennens.

26.02.2024,

jeweils 09:00 Uhr

Derzeit existieren in den Niederlanden mehrere Gruppierungen, die sich auf die Sprengung von Geldautomaten im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland spezialisiert haben, um hierdurch ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Der Angeklagte soll bei der Geldautomatensprengung am 06.01.2023 in Wietendorf das hochmotorisierte Fahrzeug gefahren haben, mit dem der Angeklagte sowie zwei weitere, bereits rechtskräftig verurteilte Mittäter (3 KLS 5/23) zum Tatort und wieder zurück in die Nie-

derlande fahren wollten. Die beiden weiteren Mittäter sollen die Sprengung des Geldautomaten am Campingplatz in Wietzendorf vorgenommen haben. Der Tresor soll der Sprengung jedoch standgehalten haben. Insgesamt soll ein Sachschaden in Höhe von EUR 70.000,00 entstanden sein.

Auf der Rückfahrt in die Niederlande sollen die Angeklagten einer Polizeistrafe aufgefallen sein. Im Rahmen der Verfolgungsfahrt soll der Angeklagte mit Geschwindigkeiten über 200 km/h gefahren sein. Er soll ein anderes Fahrzeug berührt haben, seine Fahrt aber unvermittelt fortgesetzt haben.

Ein weiterer Mitangeklagter soll während der Verfolgungsfahrt die Polizeibeamten mit einem Laserpointer versucht haben derart zu blenden, dass sie von der Verfolgung Abstand nehmen würden.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscherin und 10 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 160/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 25-jährige Angeklagte aus Wallenhorst.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 16.02.2023 wegen Betruges zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten.

Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Die Einziehung des Wertes des Erlangten wurde in Höhe von EUR 64,89 angeordnet.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 28.06.2022 in einem Online-shop zwei Schwimmwesten zum Preis von EUR 29,95 bestellt zu haben, obwohl sie gewusst habe, dass sie aufgrund ihrer finanziellen Lage nicht fähig sei, die Rechnung zu bezahlen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

10:30 Uhr

5 NBs 150/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 33-jährige Angeklagten aus Lastrup.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte die Angeklagte am 11.05.2023 wegen Diebstahls zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je EUR 18,00.

Der Angeklagte wird vorgeworfen, am 01.12.2022 einen Supermarkt in Meppen betreten und insgesamt fünf Packungen Kaffee in einen mitgeführten Kinderwagen gesteckt zu haben. Anschließend soll die Angeklagte den Kassensbereich passiert haben, ohne die Ware bezahlt zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

14:00 Uhr

5 NBs 147/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 30-jährigen Angeklagten aus Lünne.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 22.06.2023 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je EUR 30,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 15.04.2022 auf einem Kundenparkplatz in Lingen (Ems) ein Fahrzeug umgesetzt zu haben, obgleich er nicht zum Führen eines Fahrzeuges berechtigt gewesen sei.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.